

Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz- Grundverordnung; DS- GVO) und §§ 31 ff Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und den §§ 31 ff HDSIG informieren wir Sie hiermit darüber, dass bei der Prüfungsstelle für die in unserer Zuständigkeit liegenden Aufgaben der Prüfungsverwaltung für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des § 83 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit den §§ 17 ff. HLbG und §§ 15 ff. HLbGDV erfolgt.

Zu den Aufgaben der Prüfungsverwaltung gehört u.a. die:

- Erfassung der Grunddaten des Studierenden als Bewerber für das Prüfungsverfahren der Ersten Staatsprüfung,
- kontinuierliche Aktualisierung der Personaldaten im laufenden Prüfungsverfahren (z.B. Adressänderung, Heirat, Mutterschutz, Elternzeit etc.),
- Dokumentation des Ausbildungsverlaufs und des Prüfungsverfahrens zur Ersten Staatsprüfung,
- Erzeugung von für die Aufgabenerledigung erforderlichen Berichten und Auswertungen.

Der Verantwortliche im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Andreas Lenz, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist Frau Georgia Markquart, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt (Datenschutz.LA@kultus.hessen.de; Tel.: +49 69 38989357).

Folgende Daten werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

Grunddaten

Bewerbernummer, Matrikelnummer, Name, Vornamen, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Grad der Behinderung, Familienstand, Anschrift, Kommunikationsdaten (private Email, private Telefon-/Mobilfunknummer).

Bewerbungsdaten/Dienstliche Daten

Art und Noten von Studienabschlüssen, Lehrämter, Lehrbefähigung, Fachrichtungen, Fächer, Anrechnungen, Studienzeiten.

Bewegungsdaten

Zugang, Abgang, Rücktritt, ggf. ärztliche Atteste.

Ausbildungs- und Prüfungsdaten

Besuchte Modul- und Ausbildungsveranstaltungen und deren Bewertungen, Betreuer und das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit, Termine und Prüfer der Ersten Staatsprüfung, Note der Ersten Staatsprüfung u.a. Prüfungen.

Allgemeine Regelungen

Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt. Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse werden aber zur Durchführung der Ersten Staatsprüfung an die verantwortlichen Prüfer der *Philipps-Universität Marburg* weitergeleitet

Eine Datenübermittlung an andere Dienststellen und Behörden erfolgt in der Regel nur, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Also z. B. gemäß §§ 21, 22 HDSIG wenn sie zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich sind.

Die erfassten, vorbenannten Daten werden von der Prüfungsstelle jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. In der Regel erfolgt die Löschung der Daten für die einzelnen Verfahren nach der regelmäßigen Aufbewahrungsfrist (10 Jahre für die Wissenschaftliche Hausarbeit und die Prüfungsakte, 50 Jahre für das Zeugnis).

Recht auf Einsicht- und Auskunft

Das Auskunftsrecht (Art. 15 DS GVO) über den Inhalt der Prüfungsakte bzw. der Bewerberakte kann auch in Form der Einsichtnahme Vorort erteilt werden.

Eine Einsicht in Ihren im Prüfungsverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Datensatz ist nur am Ort der verwaltenden Prüfungsstelle möglich.

Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine (teilweise) Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann unter Umständen dazu führen, dass Sie Ihre Erste Staatsprüfung nicht durchführen können oder die Einstellung in den Vorbereitungsdienst gefährdet ist, da eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung seitens der Behörde nicht mehr möglich ist.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte der LA wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

(Stand Dezember 2018)